

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden

Samstag

in sechs oder acht

Quartzeiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnements = Einladung.

Auf die „Schweizerische Kirchenzeitung“ können auch für das 2. Quartal oder die Monate April, Mai und Juni Bestellungen bei allen Postämtern oder in Solothurn bei der Expedition (B. Schwendimann, Buchdrucker) gemacht werden. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich franco in der ganzen Schweiz Fr. 1. 65; in Solothurn bei der Expedition Fr. 1. 25. — Zu zahlreichem Abonnement ladet ein
Die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Papst und Nuntiatur keine fremde Macht im Schweizerland.

(Aktenstück. II.)

Nachdem Sr. Ex. Msgr. Bovieri in seiner unterm 12. Hornung an den Bundesrath gerichteten Note grundsätzlich gezeigt, daß der Papst in der Schweiz rücksichtlich der Kirchensachen keine fremde Macht sei, beweiset der päpstliche Geschäftsträger dies auch vom thatsächlichen Standpunkt in folgender Weise:

„Jederzeit ist dieser Grundsatz in der Eidgenossenschaft als richtig anerkannt worden, wie es die Tagatzungsabschiede genugsam beweisen, und die eidgenössischen Archive können dafür viele Beispiele aufweisen. So, um nur Einiges aus diesem Jahrhundert anzuführen, ist allbekannt, daß im Juni 1804 die Abgeordneten der katholischen und auch der paritätischen Kantone in einer vom Landammann der Schweiz einberufenen Versammlung auf Verlangen des apostolischen Nuntius zum Grundsatz machten, kein in ihren Kantonen bestehendes Kloster aufzuheben, es wäre denn, daß es in Folge eines besondern mit dem heiligen Stuhle abzuschließenden Konkordates geschehen könnte. Thatsache ist ferner, daß auf Ansuchen des Stellvertreters des heiligen Stuhles in der Schweiz in den Bundesvertrag

von 1815 die den schweizerischen Klöstern in Art. XII. zugesicherte Gewährleistung aufgenommen wurde. Ebenso, als bei der Badenerkonferenz vom Jahre 1834 einige Kantone diese der Lehre und allgemeinen Disziplin der Kirche widerstrebenden Artikel annahmen, führte der apostolische Nuntius dagegen Beschwerde, der heilige Vater verwarf diese Artikel feierlich, und in Folge dessen hoben die Kantonalbehörden, die diese Artikel angenommen hatten, ihren Beschluß wieder auf. Der Unterzeichnete könnte wohl noch andere Beispiele aus diesem Jahrhundert anführen, es würde ihn aber zu weit führen.

„Unter der neuen Bundesverfassung, die das öffentliche Recht der Eidgenossenschaft bildet, wendeten sich nicht blos diejenigen Kantonsregierungen, welche gewisse kirchliche Angelegenheiten mit dem heil. Stuhle in Ordnung zu bringen hatten, fortwährend an diesen, sondern auch der hohe Bundesrath selbst hat thatsächlich bewiesen, daß er die Wahrheit anerkenne, daß der heilige Vater die innern katholischen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu besorgen habe. Denn wohl nur zufolge dieses Prinzips kann es geschehen sein, daß derselbe sich an den Unterzeichneten wendete, um zur Ablösung Tessins von den lombardischen Bisthümern Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle anzuknüpfen; und der heilige Stuhl wechselte darüber mit dem hohen Bundesrath durch die Ver-

mittlung des Unterzeichneten verschiedene Correspondenzen. Obschon diese Ablösung von der Bundesversammlung beschlossen wurde, ist sie doch noch nicht vollzogen, weil, wie jeder Katholik weiß und glauben muß, es Sache des heiligen Stuhles ist, den Umfang der Jurisdiktion der Bischöfe zu erweitern oder einzuschränken, und den tessinischen Katholiken ihren Diözesanhirten zu geben, der heilige Stuhl aber es für das Seelenheil noch nicht erspriesslich gefunden hat, zur Ablösung zu schreiten. Eben so geschah es wieder zufolge des erwähnten gleichen Prinzips, daß der hohe Bundesrath auf Ansuchen der Regierung von Bern Schritte that, um durch den heiligen Vater alle Katholiken des Kantons Bern der Diözese Basel einzuverleiben. Auch das ist eine innere kirchliche Angelegenheit der Schweiz, worüber der Entscheid dem heiligen Vater zukommt.

„In seiner Note vom 29. September abhin aber erklärt der hohe Bundesrath selbst, dem heiligen Stuhle müsse gewiß „die katholische Seelsorge Tessins am Herzen liegen,“ was doch unlängbar das innerste Wesen einer Völkerschaft berührt.

„Wenn endlich allbekannt ist, daß kein Bischof der Schweiz in Dingen, welche seine Jurisdiktion über kirchliche Angelegenheiten betreffen, von den andern souveränen Kantonen seiner Diözese als eine fremde Gewalt angesehen wird, ob-

schon er nicht ein Angehöriger dieser Kantone ist; so ist nicht abzusehen, wie man den Papst als den obersten Hirten der Bischöfe und der Gläubigen, dessen Jurisdiktion die gesammte Kirche ohne Ausnahme umfaßt, mit Grund als eine fremde Macht betrachten könnte.

„Wenn also der Unterzeichnete als Geschäftsträger des Oberhauptes der katholischen Kirche handelt, so ist auch er den kirchlichen Angelegenheiten der Schweiz eben so wenig fremd.“*)

Correspondenzen und Notizen.

Noch ein Wort über Priestermangel.

(Correspondenz aus der Westschweiz.)

Ich weiß nicht, ob ich Ihnen über den Priestermangel auch ein Wort einsenden darf, da man von gewisser Seite über das viel zu viel Schreiben schon ungeduldig wird. Doch eben das beweist mir, daß man noch nicht genug geschrieben, nicht genug die verschiedenen Ansichten betrachtet und erwogen hat; da man ja noch immer nicht weiß, wo eigentlich der Wurm liegt. Erst dann wird man Mittel verschreiben können, wenn man die Krankheit sicher kennt. — Also zur Erkenntniß der Krankheit will auch ich den Kranken betasten; wenn er schreit, so ist's ein gutes Zeichen.

Es fehlt an Männern, hat Hr. Mousfang in Aachen gesagt, an Männern, die kämpfen und hineintreten in's öffentliche Leben, um für ihre Ueberzeugung zu kämpfen und die auch Opfer zu bringen bereit sind. Als Ursache hievon bezeichnet er 1) die Bureaokratie; die herrscht besonders im Staat, aber ich möchte sagen, sie mache vom Staate heraus ihre Streifzüge auch in die Kirche und es werde auch in der Kirche da und dort etwas bureaokratisch regiert und so der geistliche Stand unnützerweise erschwert. 2) Die zu weiche Er-

ziehung der Kinder — und 3) die schlechten Schulen.

1. Es fehlt an Männern, und dieser Mangel an Männern thut vielleicht keinem Stande weher als dem geistlichen Stande; der Priestermangel kommt vom Männermangel, denn um Priester werden zu wollen im wahren Sinne des Wortes muß man kein Weichling sein, sondern schon ein Mann im wahren Sinne des Wortes. Wollet ihr mehr Geistliche haben, erziehet mehr Männer — da ist aber das tu autem. —

2. Von der Bureaokratie verliere ich kein Wort, denn wenn wir Männer wären, so würde sie schon aufhören.

3. Bezüglich der Erziehung aber in Haus und Schule darf besonders nicht übergangen werden die große erstaunliche Weichlichkeit, die an vielen Orten sich zeigt; weil die Väter und die Schulmeister keine Männer sind; weil sie selbst keine Ueberzeugung haben, pflanzen sie auch keine in das Herz der Kinder, und weil sie ihrer etwaigen Ueberzeugung kein Opfer bringen können, so dürfen sie von den Kindern auch keines fordern. Es klingt noch immer in meinen Ohren, wie bei der Verlesung der Schulordnung in Freiburg der Schulpräfekt die Worte besonders betonte: „Le devoir avant tout, le plaisir après.“ — „Zuerst die Pflicht, dann die Erholung!“ — Heute ist's gerade umgekehrt — es heißt le plaisir avant tout, le devoir après. Eltern und Lehrer scheinen vielerorts nur um das bedacht, wie sie ihren Böglingen alles erleichtern, ja wenn möglich alles zum Spiele machen können. Daher sind so viele Studenten so weibische Puppen, so glatt gepuht; am ärgsten thun manchmal gerade die Söhne ab dem Lande, damit man es ja nicht merke, daß sie keine Städter sind. Daher jagen sie bei jedem Ankauf immer auf das Schönste, das Zierlichste, das Neumodiste, nicht das Nützlichste; so ein Studentlein hat sein Portrait in Photographie so gut als General Dufour; er schreibt keinen Brief als auf feinstem Papier und mit zierlichem Umschlag und Stempel; die Kostgelder sind erbettelt, aber die Kleidung ist feiner, glänzender als die eines Herrn. Diese Weichlichkeit scheint sich sogar da oder dort

bis in Seminarien schleichen zu wollen, oder woher kommen sonst die so weichlich gekleideten Geistlichen, die immer über die Beschwerden ihres Standes klagen, bald über Hitze, bald über Kälte jammern u. s. f.?

Daß bei solcher Weichlichkeit die elende Besoldung nicht ausreichen kann, ist wohl zu denken, besonders wenn damit Feste in Pfarrhäusern, mit übertriebenem Luxus verbunden und von Pfarrern, wie dies unlängst geschah, zu einem Festessen mehrere Gerichte sogar aus fremden Ländern mit theurem Geld beschickt werden? Sind etwa die kirchlichen Stiftungen dazu gemacht? Oder sollen die Besoldungen hiefür erhöht werden? Wird's dann bessern mit der Zahl der Geistlichen? Und wird man dann nicht sagen können: multiplicata est gens et non multiplicata est gloria? — Schauen wir anderwärts, ob die Schulmeister, Schreiber, Beamten aller Art um so viel besser sind, um was ihre Besoldungen jetzt höher stehen, als früher? Wenn manchmal wegen einer Anstellung mit geringer Besoldung Unfug getrieben wird, was geschähe, wenn die Besoldung fetter wäre? In diesem Punkte bin ich vielmehr der Meinung des Landammann Hegglin sel., der sagte: „Die Entwendungen und Cassadefraudationen öffentlicher Angestellten fallen nicht jenen Zeiten zur Last, in welchen die Besoldung der Beamten eine geringe war. Das Amt soll den Mann, nicht der Mann das Amt suchen; die Triebfeder, öffentliche Dienste anzutreten, sei weniger die klingende Münze, als das Bewußtsein, dem Gemeinwesen (der Kirche) aufopfernd nützen zu wollen und zu können.“ — Ach, wie bin ich froh, daß ich nicht deutsch kann,“ sagte einst ein Geistlicher, „sonst würde man mich wohl auch in eine andere so beschwerliche Pfarrei geschickt haben, wie Diesen und Jenen, der beide Sprachen besitzt.“ Da steckt's wieder, was leider mehr als Einer sucht und erstrebt, man will bequem leben und dafür gut bezahlt werden.

Wie viele Complimente braucht man oft, wie viele Nachfragen hält man oft über die Lage des Pfarrhauses, die Besoldung etc. — und wie wenig wird oft

*) Vergl. Kirchen-Zeitung (Nr. 11, S. 94) und Luzerner-Zeitung (Tagblatt der innern Schweiz Nr. 67 u. 68), wo das Altentstück, das sich des Weiteren mit einem Tessiner Spezialfall beschäftigt, vollständig abgedruckt ist.

gefragt nach dem geistlichen Zustande der Pfarrei und der Möglichkeit, daselbst Gutes oder Böses zu wirken? Nun ich ende, bin schon zu lang gewesen mit meiner Strafpistel; aber ich wiederhole es: „Bildet uns mehr Männer — so wird man mehr Priester haben!“

Fingerzeige aus Nachbar-Diözesen.

(Mitgetheilt vom Rhein.)

In Oberbayern sind durch das Ordinarat, im Einverständnis mit der Regierung, folgende Anordnungen bezüglich der Schullehrer und des Religionsunterrichtes gutgeheißen und dem Klerus kundgemacht worden:

1) Jeder Lehrer hat beim Religionsunterrichte stets gegenwärtig zu sein, theils um die Ruhe der Kinder mit zu überwachen, noch mehr aber um die den Kindern von Seite des Katecheten zugehende Vorerklärung der treffenden nächsten Lektion mitanzuhören und dadurch zur Vorbereitung derselben für die nächste Religionsstunde fruchtbar mitwirken zu können;

2) desgleichen haben die Lehrer die Memorierung der erklärten Fragen mit den Kindern gewissenhaft einzüben und in legaler Verbindung des Katecheten die für den Religionsunterricht angelegte Stunde auch nur zu diesem mit den Kindern selbst zu verwenden;

3) den Unterricht in der biblischen Geschichte haben die Lehrer selbstständig zu übernehmen, denselben aber nach Anweisung des Katecheten in einer die Zwecke des Religionsunterrichtes fördernden Weise zu ertheilen.

Unerbauliches von Schiller und Göthe.

(Mitgetheilt.)

Daß es Kultur-Schriftsteller gibt, welche ihre eigenen Geistesprodukte selbst in den Zeitungen und Rezensionenblättern anrühmen, ist eine bekannte Sache. Ebenso bekannt ist es, daß es eine förmliche Affekurranggesellschaft unter den Fortschrittsmännern gibt, die sich gegenseitig lobhudeln und als die Träger des Lichts anpreisen.

Weniger bekannt ist, daß selbst die Korriphäen der deutschen Belletristik Schiller und Göthe in diesem Artikel Geschäfte machten. Selbst Göthe und Schiller haben diese erbärmlichen Kunststücke in Anwendung gebracht. Aus den „Schiller'schen Briefen“ v. lesen wir sehr Unerbauliches darüber. Am 6. Dez. 1794 schrieb Schiller, bei Herausgabe der „Horen,“ an Göthe: „In Ansehung der

„Rezensionen des Journals in der „Literatur-Zeitung“ ist nun mehr arrangirt, daß alle drei Monate eine ausführliche Rezension davon gemacht wird. Gott wird die Kosten der Rezensionen tragen und die Rezensenten werden Mitglieder unserer Societät. (Association einer Namens- und Nimbus-Fabrik.) Wir können also so weitläufig sein, als wir wollen; und loben wollen wir uns nicht aus Langweile, da man dem Publikum doch Alles vormachen muß.“ (Drum schrieben sie auch alsbald, Schiller habe an seiner „Geschichte des Abfalls der Niederlande“ mehrere Jahre gearbeitet, während es ein pures Nachwerk einiger Monate war.)

Göthe, 16. Mai 1795: „Ich kenne das Possenspiel des „Autorwesens“ schon 20 Jahre in- und auswendig! es muß nur fortgespielt werden!“ — Ja, Schiller verlangte sogar von Göthe, damit die siechen „Horen“ anständig verenden könnten, einen „tolen, politisch-religiösen Aufsatz für das Blatt,“ um ein Verbot desselben erwirken zu können! — Also thaten diese großen, edeln Geister! und ihre pygmäischen Epigonen?

† Domherr Rohner.

(Mitgetheilt aus dem Aargau.)

III. Praktischer Veruf.

Derselbe befaßt, wie der Studentkurs, ebenfalls fünf Stationen: Lengnau, Willmergen, Laufenburg, Baden und Kirchdorf.

A. Lengnau.

(Juni 1806 bis Dezember 1807.)

Herr Deputat, Pfarrer Treier, veranstaltete Alles zu einer solennen Primizfeier, die Sonntags den 15. Juni stattfand. Die Kosten trug die Rohner'sche Familie. Des Primizianten erste Station war, hinsichtlich der Wohnung, ein kleines unheizbares Zimmerchen, wenn der Pfarrer allein war, seine Wohn-, sonst die Gesindestube; hinsichtlich der Kost wohl befriedigend. Von einer Gratification Seitens des Pfarrers, von einem Honorar für die Frühmesse Seitens der Kirchengemeinde, war keine Rede. Die Stipendien von Freiwyl fielen in den Fiskus; der gute Vikar hatte das Nachgehen und das Nachsehen.

Die Sonntagschristenlehren überhaupt, und die Kanzel- und Gitterreden der großen Mehrzahl nach, behielt sich der Herr Prinzipal vor; die andern Pastoralverrichtungen half der Vikar mittragen. Besonders machte dieser auch Schulbesuche, und nahm in Degermoos die auffallende Erscheinung wahr, daß unter den 20 dortigen Schulkindern 17 Mädchen und nur 3 Knaben sich fanden. Dann gab es auch viele Schreibereien für den in allerlei Geschäfte verflochtenen Deutschordens-Priester und bischöflichen Deputat Pfarrer Treier; und endlich mußte der Vikar nicht nur zum Menschen-, sondern auch zum Fische- und Vögelfang die Nege auswerfen und leeren helfen.

Verquitt-Bercastell's Kirchengeschichte, die der Pfarrer besaß, ward vom Vikar durchgelesen. Das ist für ihn das Erheblichste, was im Vikariatsdienste zu Lengnau geerntet wurde.

Als ein Zug, der wohl mehr als das Spiel eines Zufalls ist, verdient folgende kleine Begebenheit Beachtung.

Vikar Rohner's erste Predigt mußte 9 Tage nach der Primiz, am damals noch gebotenen Feste Johannes des Täufers, dem Namenstage des Prinzipals gehalten werden. Herr Rohner stockte mitten in der Rede, nahm das Concept hervor, und nach einem flüchtigen Blick in dasselbe, setzte er den Vortrag glücklich bis zu Ende fort. Seine Mißstimmung war begreiflich. Nachmittags kommt Hr. Pfarrer Linsenmann von Kirchdorf, früher Lehrer des Vikars in Sion bei Klingnau, nach Lengnau, um seine devoten Namenstag-Wünsche anzubringen. Ihn auf den Rückweg begleitend, klagt der Vikar sein Mißgeschick. Pfarrer Linsenmann spricht: Sie haben doch ein vorzügliches Gedächtniß; wie Ihr Unfall kam, kann ich mir nicht recht erklären. Doch Muth gefaßt! ich will Ihnen Gelegenheit geben, die leichte Scharte wieder auszuweken. Nach 5 Tagen feiert Kirchdorf sein Patrocinium. Uebernehmen sie die Festrede. Der mißstimmte, aber neuermuthigte Vikar wagte es mit dem besten Erfolge (die nicht kurze Predigt ist noch vorhanden). Und so beirat Hr. Rohner am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus im Jahr 1806, also gerade

an dessen Sekundiztag 1856, da er als Jubilat den Altar betritt, das erstemal die Kanzel in Kirchdorf. (Vom 18. Dezember 1807 bis 18. Februar 1818.)

B. Willmergen.
(Vom 18. Dezember 1807 bis 18. Februar 1818.)
 Vermuthlich PP. Kapuziner, welche Herrn Mohner's Klägliche Lage in Lengnau als Augenzeugen beurtheilen konnten und die ihn auf einige Vakariate außer dem Kanton Aargau aufmerksam machten, oder auch der damalige katholische Stadtpfarrer in Aarau, Viktor Koller, der den Herrn Vikar früher in Wislikon auf Besuch bei seiner ältern Schwester gesehen hatte, brachten den Willmerger-Männern, die nach dem Tode des Kaplan Wei einen geistlichen Schullehrer haben wollten, Mohner's Person in Erinnerung. Nach mancherlei Umtrieben, — denn Hr. Ehrenkaplan Meier, Bänis von Willmergen, wollte seinen geistlichen Sohn, Josef Meier von Uezwil, damals Kaplan in Sarmenstorf, gewählt wissen, — wurde von der Mehrheit der Kirchgemeinde am Aposteltag Thomas, 21. Dezember 1807, Herr Friedrich Mohner zum Kaplan gewählt. Nach einigen Tagen führte man den armen Jakob, der mit nichts als seinem Reifestab, in Begleit des Bruders Johann, von Baldingen nach Dthmarfingen pilgerte, von dort, nach einem fröhlichen Mahle und in begeisterter Gesellschaft, unter dem Knallen der Böller u. s. w., in das ärmliche Vaurenkaplanei-Haus, Kaplanei St. Michael, in Willmergen ein.

Am folgenden Dreikönigenfeste, 6. Jänner 1808, hielt der Kaplan seine erste Predigt, sprach am Schluß einige freundliche Worte, vermisch mit ernstern über seine Bestimmung und die amtliche Stellung als Lehrer, die er gegen Jedermann handhaben werde, — und Alles war verhöht. Am ersten Samstag, da er nach Böttikon kam, die allsämliche heilige Messe zu lesen, begrüßte man ihn mit Freundschaften.

Die Lebensstafel von 10 Jahren ist tief und breit. Die Erinnerung an Willmergen war Herrn Mohner die angenehmste; als greiser Pfarrer erzählte er noch gerne über seine dortige Wirksamkeit. Es folgt hier nur eine kurz — mehr angedeutete als gefasste Darstellung

1. Der Pastoralarbeiten.
 a) Alle Sonna und Festtage die Frühmesse lesen, in spätern Jahren je mit Homilie; b) Beicht hören, oft und viel, in Willmergen, in Hilfikon an den Bruderschaftsfesten vom „Guten Tode;“ auswärts; c) Kirchenchristenlehre halten (auf Ansuchen des Ehrenkaplans Meier, so lang er Pfarrverweser war), je abwechselnd den zweiten Sonntag. d) Predigen, nicht in ordentlicher Pflicht, sondern auf Ersuchen. Die Gutentods-Predigten in Hilfikon wurden jedoch meistens von Pfarrer und Kaplan alternando gehalten. An Ehrenpredigten in- und auswärts fehlte es nicht; ja bisweilen ward ihm die Ehre zu Theil, seinem „Herrn Bruder“ in Willmergen auswärtige Festreden zu entwerfen. e) Später, unter Hrn. Pfarrer Meier von Bettwil, übernahm der Kaplan auf sein Ansuchen die Kinderchristenlehre im Schulhause.

Man zeigte sich mit den diesfälligen Leistungen des Kaplans allgemein ausnehmend zufrieden.

2. Der Schulamtsarbeiten.
 Hr. Generalkvikar von Wessenberg hatte zu Nutzen und Frommen der Gemeinde Willmergen zunächst, des Weitern dann aber auch der Kirchgemeinde Willmergen die stiftungsgemäß nicht zur Aushülfe des Pfarrers verpflichtete Kaplaneipfründe St. Michael mit der doppelten Würde und Bürde belastet:

a) Den Schulunterricht für die obere Abtheilung der Elementarschule, nach damaligem Umfang von Fach und Zeit fort und fort als ordentlicher Lehrer, gegen eine Jahresbesoldung von Fr. 100 zu übernehmen; b) Dann aber auch, als Professor omnis generis, jeden Schüler und jede Schülerin, welche von den Eltern zu einer etwas höhern Bildung bestimmt wurden, gegen eine monatliche Gratifikation von je 2 Fr. per Kopf, in allem Möglichen zu unterrichten.

Die Lösung der ersten Aufgabe war ermüdend, die Arbeit jedoch in bestimmte Zeitgränzen eingebannt. Es ward Herrn Mohner dafür auch die dankende Anerkennung des Kantonschulraths zu Theil. Die zweite Bürde jedoch ward zulezt erdrückend. Aus der Pfarre Willmergen, von Sarmenstorf, Bettwil, Boswil,

Wohlen, Mellingen, Wohlen Schwil, Döttikon, Dietikon, Böttikon, Zurzach, Lengnau, aus dem Frickthal, aus dem bernischen Jura, von St. Gallen, aus dem Kanton Luzern sammelten sich Knaben und Jünglinge um den rüstigen Kaplan in Willmergen, um die Anfangsgründe der lateinischen Sprache nebst andern Lehrgegenständen sich anzueignen.

3. Andere Arbeiten.

a) Eine Art Nachschule für schon reifere Jünglinge an den Winterabenden; b) Mittagschule von 12 Uhr bis zur Stunde der Christenlehre, 1 Uhr, für reifere Töchter, an Sonntagen; diese beiden Schulen übrigens von kurzer Dauer; c) das Aktuariat der Pastorkonferenz in der Regiunkel Wohlen. Einige Aufsätze Mohner's wurden in das Konstanz. Konferenzarchiv aufgenommen.

Zutrauen, Liebe und eine fortgesetzte Reihe von Wohlthaten, mit welchen man allseits dem Kaplan entgegenkam, ließen ihn den Druck seiner Bürde weniger fühlen. Endlich aber forderte die Erhaltung seiner sehr angegriffenen Gesundheit eine Stellenveränderung. Sie ward ihm, aber ohne den gehofften Erfolg, in

C. Großlausenburg.

(Vom 18. Februar 1818 bis 31. Oktober 1820.)
 Die Mandacher'sche Kaplanei, mit einem erbärmlichen Rest Einkommen von Fr. 600, wurde Hrn. Mohner, Namens des Hochw. Bischofs von Neuen durch Hrn. Provikar Tschann, Propst in Schönenwerth, verliehen und zur Grundlage gemacht für die neuerrichtete Sekundarschule, deren Oberlehrer noch andere Fr. 600 als Besoldung angewiesen erhielt.

1. Lehrerverrichtungen.

Abgesehen von andern Nebelständen, war und blieb Herr Mohner einziger Lehrer, hatte mehrere Monate lang nicht einmal eine andere Schulstube, als ein Wohnzimmer des Kaplaneihauses, und darin das Getümmel von 12 bis 16 Schülern. Es fehlte an Reglement, an Lehr- und Stundenplan, an Lehrmitteln, an Allem. Schüler fanden sich wohl, mehrere waren mit dem Lehrer von Willmergen hinabgezogen, auch vom Badischen her; aber wie stand da Alles an Vorbildung auseinander.

Endlich kam die Sache durch Mohner's

raftlose Thätigkeit etwas in's Geleise, und die Abgeordneten zu den jedesmaligen Schlussprüfungen drückten ihre vollste Zufriedenheit aus.

Nebst der deutschen, lateinischen, den ersten Elementen der griechischen und französischen Sprache wurden auch die gewöhnlichen Nebenfächer betrieben. Der Religionsunterricht für die Schulen an Sonn- und Feiertagen lag dem Kaplane ob.

2. Kaplaneiverrichtungen.

Diese waren: Kirchen-, und an freien Tagen, Chorbesuch; Beicht hören; je am dritten Sonn- oder Festtage predigen, nicht obligatorisch, sondern auf gemeinsame Verabredung der drei dazu fähigen Geistlichen; mehrere Festpredigten in der Umgegend.

Das Philosophiren hörte endlich auf, weil das Mandacher'sche Einkommen stockte, und Herrn Kohnner erst Stof für Stof nach Baden zugeschiekt werden mußte.

D. Baden.

(Vom 31. Oktober 1820 bis 5. April 1827.)

Kohnner's Bewerbung um eine Anstellung an der neu errichteten Sekundarschule zu Baden hatte Erfolg. (Es versteht sich von selbst, daß er jederzeit vor seinen Schulamtsanstellungen die vorgeschriebenen Prüfungen vor dem Kantonschulrath machen mußte.) Sie hatte einen Erfolg, dessen Tragweite damals außer seiner Berechnung lag. Uebertragen ward ihm:

a) Das Rektorat zunächst der Sekundarschule, dann auch sämtlicher Schulen der Stadt Baden, b) die Lateinschule und Unterricht im Französischen, c) der Religionsunterricht an der Sekundarschule und d) die Leitung des Jugendgottesdienstes.

A. Rektorat. Dazu gehörten:

a) Die Entwerfung eines ausführlichen, — Lehrgegenstände — Schulordnung — Klassen- und Fächereinteilung — Tagesordnung — Disziplin u. dgl. enthaltenden Reglements für die Sekundarschule. Mit einigen unbedeutenden Um- und Zusätzen wurde dasselbe unter Zufriedenheitsbezeugung vom Kantonschulrath genehmigt und in Ausübung gesetzt. b) Die Entwerfung eines solchen Reglements für die Stadtschulen. c) Die Handhabung der Disziplinarvorschriften für sämtliche

Schulen. d) Die monatliche Berichterstattung über die eigene Schule und über alle Stadtschulen, als Auszug aus den Lehrerberichten, an die Gemeindepflege. e) Der öftere Besuch sämtlicher Schulen. f) Der Vorsitz bei den monatlichen Versammlungen des Lehrervereins, welchen jeweilen ein Mitglied der Schulpflege bewohnte. g) Der Vorsitz bei der Schulpflege mit beratender Stimme. h) Die Anschaffung der Lehrmittel für die Sekundarschule und der Schulpreise. i) Der Vorschlag der Werke einer zu gründenden Schulbibliothek; Anschaffung derselben. k) Manigfaltige Bethätigung in Bezug auf die Schlussprüfungen und das Schlußfest der Schulen. l) Die Ausstellung der Zeugnisse. m) Viele Schreibereien in Bezug auf Schule und einzelne Schulen.

Bemerk't wird hierüber:

1) Großer Mithülfe von Seite einiger Kollegen, denen das stabile Rektorat in Kohnner's Person ein Stachel in's Fleisch war, hatte er sich nicht zu erfreuen. Ja, als der Stadtrath ihm im Jahr 1826, in Folge entgegengesetzter Umtriebe, das Rektorat für die Zeit seines Bleibens in Baden, auch als bleibend förmlich zugesichert und dessen Beehrung mit einem Canonikate in nah mögliche Aussicht gestellt hatte, da loderte in mehr als Einer leidenschaftlichen Brust neues Feuer auf, welches dann besonders im Jahr 1835, bei der Proclamationsgeschichte, lichterloh aufschlug, ihn zu brennen, doch, Gottlob! nicht zu verbrennen.

2) Die Disziplin in Baden, wo früher Indisziplin herrschte, zu handhaben, war eine herkulische Arbeit. Gerechtigkeit hierin gegen die Höhern, wie gegen die Geringern geübt, — und das war Kohnner's Schibolet, — ward als Grobheit und Phantasterei angesehen.

3) Die Anschaffung der Prämienbücher für alle Schulen bedurfte besonderer Aufmerksamkeit und Umsicht. Selbstprüfen war da nothwendig.

4) Auch eine Repetitionsschule für der Schule entlassene Töchter wurde auf Kohnner's organisirende Anregung eingeführt.

5) Bei Schülern und Schülerinnen setzte Kohnner eine beträchtliche Anzahl

guter Jugendschriften aus seiner Sammlung in Umlauf zu Verdrängung anderer Lesereien.

6) Nach dem Abendbrod wurde bei günstiger Jahreszeit und Witterung oft in Begleitung seiner Schüler ein Spaziergang auf der ruhigen Straße von Ehrendingen gemacht und allerlei Bunter aber Nütliches gelesen, beurtheilt, zur Anwendung des Guten empfohlen.

7) Die Verhältnisse zu den Lehrern und Lehrerinnen der Stadtschulen waren durchaus freundlich. Kohnner's Besuche wurden immer gerne gesehen.

B. Die Lateinschule und Unterricht im Französischen. Einige Jahre war Kohnner der einzige Lateinlehrer. Als aber die Klassen der Lateinschüler sich vermehrt hatten, übernahm Hr. Federer nach dem Tode des Hrn. Professor Geißmann zuerst eine, dann zwei Klassen: 2te Rhetorik und Syntax, Kohnner dagegen: 1ste Rhetorik und Grammatik. (Hr. Proff dann das Griechische u. s. w.)

Der Erfolg der gemeinsamen Arbeiten in den ersten Jahren, als noch der Meister „Störefried“ entfernt blieb, war nach öffentlichen Zeugnissen der Art, daß man die Schule von Baden neben die von Arau stellte.

Die Aussprach-, Lese- und Schreibregeln, sowie die Sprachregeln des Französischen hatte Kohnner sich durch sehr gute Hilfsmittel und Studien wohl zu eigen gemacht und der Erfolg der Prüfungen fiel jederzeit zur besten Zufriedenheit aus.

C. Religionsunterricht und D. Jugendgottesdienst.

a) Für die Lateinklassen hatte Kohnner den Religionsunterricht zu ertheilen. Für die obersten Klassen derselben ward ein von ihm entworfener Leitfaden, gleichsam ein Compendium, genehmigt und gebraucht.

b) Dem Jugendgottesdienst war eine besondere Kapelle angewiesen. Einer der andern Professoren las dort an Sonn- und Festtagen die hl. Messe; dem Rektor lag immer ob, den Religionsvortrag und Nachmittags die Christenlehre mit den Sekundarschülern zu halten. Sogar die während der hl. Messe vor- und nachzusprechenden Gebete wurden von Hrn.

Rohner entworfen und dann zum Gebrauche genehmigt.

Das freundschaftliche Wohlwollen des Rohner von Seite der Geistlichkeit, voran des Herrn Pfarrers Keller, Chorherren Kopp und Baumgartner, Aktuar der Schulpflege; dann von Seite des Stadtraths, und auch der Familie Baldinger, Appellationsraths, zu Theil wurde, hat viele seiner trüben Tage in Baden erheitert. Die Freundschaft aber, deren Hr. Regierungsrath Carl von Reding Hrn. Rohner würdigte, und selbe fort und fort, in Freud und Leid, gegen ihn auf das Zarteste und Treueste behätigte, konnte, davon glaubte er fest überzeugt zu sein, durch nichts in der Welt für ihn aufgewogen werden.

Das Entlassungsschreiben des Stadtraths von Baden an Herrn Rohner im März 1827 hat eine solche Fassung, daß nicht nur die Ruhmgier des eitelsten Abitarianten, sondern auch das zarteste Gefühl des gemüthlichen Gebers oder Empfängers von Wohlthaten, befriedigt werden könnte. Wäre, was auf Papier aufgetragen war, aber auch in Gold eingepreßt worden, wahrlich, Rohner hätte die Medaille nie im Knopfloch getragen; der Inhalt hat sich in's Herz gegraben und schimmerte Innen, im Sturme von Außen. (Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Solothurn. Der Verein zur „Verbreitung guter Schriften“, welcher hier bereits seit 16 Jahren segensreich wirkt, hat im verfloßenen Jahre Fr. 1304. 07. Rp. eingenommen und für Fr. 1120.50 Bücher verbreitet, namentlich: Gossine, Heiliger Schutzengel, Geistlicher Führer, Sonntagsblatt, St. Ursenkalender 2c. 2c.

Werke aus der Vereinsbibliothek können jeden Dienstag und Freitag, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bei Hochw. Hrn. Prof. Hänggi auf der Stadtbibliothek bezogen werden und werden auch den verehrlichen Abonnenten auf dem Lande in Lieferungen bis auf zehn Bände auf den Zeitraum von einem Monat und auf Verantwortlichkeit der Herren Empfänger hin verabsfolgt.

— In Solothurn ist ein Gesellenverein entstanden, dessen Präses Hr. Professor Eggenchwiler ist. **Margau.** Die Emanzipation der Kirche von der Staatsgewalt macht Fortschritte auch in nicht-ultramontanen Kreisen. So z. B. erklärt der Margauer-Anzeiger, daß aus dem Staatskirchentum kein Heil erblühe; er wünscht den Confessionen und den Einzelnen ihre volle religiöse und kirchliche Freiheit. Und in der historischen Gesellschaft zu Aarau hat Hr. Welte die Ansicht ausgesprochen, daß „die Mißkennung der religiösen Kräfte im Volke von Seite der Staatslenker stets die allerempfindlichsten Folgen für den Staat selbst gehabt habe.“ — Gewisse Staatspäpste, meint die ‚Votschaft‘, hätten wenigstens schon lang bedenken sollen, daß die religiösen Kräfte eben auch ihr Recht verlangen.

— Der neue Große Rath hat das neue Judengesetz mit zirka 70 gegen 60 Stimmen verworfen. Die Margauer wollen sich nicht verjüdeln lassen und sie haben recht.

Zhurgau. Die Verlegung der landwirthschaftlichen Schule nach dem Kloster St. Katharinenthal und die daherige Vertreibung der Klosterfrauen ist für dermalen abgewendet.

Uriantone. Die den 12. d. in Schwyz stattgehabte Bisthumskonferenz der Uriantone beschloß, die Idee der Gründung eines selbstständigen Bisthums der Inner-schweiz nicht fallen zu lassen, sondern der größern Konferenz zu Handen der resp. Regierungen zu beantragen, auf Gründung eines vier- oder fünförtigen Bisthums hinzuwirken. Uri wollte das Provisorium mit Chur fortbauern lassen. Beckenried wurde als nächster Versammlungsort und Herr Landammann Kaiser als Präsident der Konferenz bezeichnet.

Obwalden. (Brief.) Wie es s. B. vom bischöflichen Ordinariate anempfohlen worden war, so hat nun die Gemeinde Lungern die schwach besoldete Pfarrpründe anständig aufgebessert und das die Andacht störende und in andern Gemeinden bereits abgeschaffte Opfergehen (s. g. Frendopfer) mit einer angemessenen fixen Summe ersetzt. Zu diesem Zwecke hat sie nun auf den Wunsch

des Ortspfarrers ein Grundstück — eine Matte — angekauft und der Pfarrpründe einverleibt, aus deren Ertrag ein jeweiliger Pfarrer die defretirte Summe erhalten wird. Dieser von der Gemeinde eingeschlagene Modus ist um so mehr zu loben, als die Grundstücke bei dem beständigen Sinken des Goldwerthes schon seit lange an Werth bedeutend gewonnen haben und voraussichtlich noch mehr gewinnen müssen. Wir glauben, es wäre für die Pfründen überhaupt am besten geforgt, wenn sie die Einkünfte an Diegenchaften hätten.

Wie früher die Gemeinde Lungern wegen den bekannnten Zwistigkeiten übel beleumdet war, so wird es auch erlaubt sein, auch das Gute wieder bekannnt werden zu lassen. Schon seit längerer Zeit sind wieder vollkommene Ruhe und Friede in die Gemeinde zurückgekehrt. Monate lang hört man kein Wort mehr von den frühern Partekämpfen und die Einwohner sind so ruhig und friedsam gegen einander als in irgend einer andern Gemeinde. Die Lungerer sind zwar leicht erregbar, können aber auch wieder verzeihen.

Die Regierung thut dergleichen, als ob sie in Betreff des Kilbistretes mit der Geistlichkeit sich ausöhnen wollte. Ob es Ernst ist, oder vielmehr bloß Furcht vor dem Souverain, der bevorstehenden Landsgemeinde, — wird die Zukunft lehren.

Zürich. Ueber die Verwendung des Vermögens des aufgehobenen Klosters Rheinau erfährt man folgende Einzelheiten: Zunächst wäre eine Million Franken für die Pensionen und die Ablösung der Servituten bestimmt. Dann würde eine halbe Million für die Katholiken und überdieß 50,000 Franken für Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse ausgeschrieben. Eine weitere halbe Million käme der neuen Irrenanstalt und 30,000 Fr. der Blinden- und Taubstummenanstalt zu gut. Nachdem noch eine bestimmte Summe der Volksschule zugesprochen worden, würde der Rest der Hochschule zukommen.

Wallis. In Paris wird gegenwärtig für eine Kirche im Leuker-Bad gesammelt.

Bern. Im Großen Rathe wurde von mehreren Mitgliedern aus dem Jura der

Antrag gestellt, zum Ausbau der katholischen Kirche in Bern einen Beitrag von 40,000 Fr. auf mehrere Annuitäten vertheilt, zu verabsolgen.

— **Biel.** (Eingef.) Unsere katholische Gemeinde besäße nun ein angekauftes Grundstück für den Bau einer Kirche und zudem bereits einen schönen Anfang zu einem Kirchenbaufond. Ein ansehnliches Geschenk aus wohlthätiger Privathand, die nicht gekannt sein will, im Betrag von Fr. 500, in letzter Woche verabsolgt, hat uns auch innig gefreut. Die Gemeinde wächst zudem zusehends. Seit Neujahr sind bereits eilf Kinder (in zwölf Wochen) in's Taufbuch eingetragen worden. — Nur unsere Herren und Obern in Bern scheinen kein Herz für unsere Noth, kein Gefühl für unsere heiligsten Interessen zu haben. Die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Biel steht wieder nicht auf der Traktanda des demnächst in Bern zusammentretenden Großen Rathes. Uns scheint es, die hohe Regierung eines so ansehnlichen Kantons könnte eine würdigere Rolle spielen, als wie eine Kage ein armes Mänschen zu ängstigen und zu necken. Wir haben das Mögliche gethan, um uns einmal die so lang schon dringlich nöthige Pfarrei bittend zu erwirken; statt dessen hat man uns wieder keine Unterstützung dekretirt. Etwa wegen des großen Votterie-Profiten!? O du lieber Augustin!

Genf. Der Staatsbeitrag für den katholischen Kultus in der Stadt Genf wurde von 5800 auf 10,000 Fr. erhöht, was auch Protestanten billig finden, weil über 20,000 Katholiken in Genf sind.

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Bern. Die Zahl der Unehelichen im Kanton Bern ist sehr groß und eine Hauptquelle der Armuth; der Große Rath verathet gegenwärtig ein Gesetz, welches den Unehelichen Erbrechte zuspricht. Aber wird dadurch nicht dem Begriff und dem sozialen Grund der Ehe — wir wollen nicht einmal sagen der christlichen Ehe — hart zugesetzt und das Konkubinat gesetzlich gemacht?

Kirchenstaat. Rom. Die Hauptsache, die von hier gemeldet wird, ist, daß sich der hl. Vater wohl befindet. Bei seinem

Alter ist es nicht zu verwundern, daß er hie und da kleine Unpäßlichkeiten hat, und die Unannehmlichkeiten, die er täglich zu tragen hat, wirken auch nicht gerade günstig; aber bei alledem — der hl. Vater ist gesund. Allmählig legt sich die Aufregung wegen Fausti; man erwartet aber, daß in der Untersuchung gegen ihn noch andere Dinge zum Vorschein kommen. Man kann es als ganz gewiß annehmen, daß Cardinal Antonelli auf seinem Posten bleibt; dagegen wird wohl mit den Ministern Pila und Merode eine Aenderung eintreten. Was die Blätter weiter berichten, beruht nur auf Muthmaßungen und Stadtgespräch, denn es weiß noch Niemand, wie der hl. Vater die Sache ordnen wird, und er wird Alles ordnen, wie er auch selbst den Befehl zur Verhaftung Fausti's gab.

— In jüngstem geheimem Consistorium wurden 26 Erzbischöfe und Bischöfe und mehrere Kardinäle ernannt; der Papst berührte in kurzer Ansprache die klagenswerthen Ereignisse in Polen.

— Der Papst hat auf die dringenden Vorstellungen der in der Verbannung lebenden mexikanischen Bischöfe eine andere hierarchische Eintheilung der mexikanischen Kirche vorgenommen. Das Erzbisthum Mexiko wird in drei neue Bisthümer eingetheilt, das Bisthum Michoacan zu einem Erzbisthum erhoben und in zwei, das Bisthum Puebla in drei, das von Guadalupe in zwei Bisthümer getheilt.

Spanien. Eine Deputation der „englischen Allianz“ ist auf dem Wege nach Madrid, um für die spanischen Bibel Leser und Bibelverbreiter ein gutes Wort einzulegen. Wann werden die katholischen Vereine für ihre Brüder in Holstein, in Rheinau u. interveniren?

Italien. In Venedig hat der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este den aus den verschiedenen Ländern Italiens vertriebenen Geistlichen vom Orden Jesu ein gastliches Asyl gewährt. In seinem Palast ist ein Seminar errichtet worden und der Erzherzog hat die Unterhaltungskosten für zwölf Geistliche des erwähnten Ordens angewiesen. Ueberhaupt treffen aus Italien seit einiger Zeit beinahe täglich flüch-

tige Priester dort ein, da die piemontesische Regierung die „freie Kirche im freien Staat“ nur auf ihre Weise versteht.

† „Freie Kirche im freien Staat.“

Seit 2 Jahren wurden von den Piemontesen in Italien 621 Klöster mit 11,800 Ordenspersonen aufgehoben und die Güter von 104 Kollegiatstiften eingezogen. Und doch hat die Staatskasse in Turin kein Geld! — Ad memoriam.

Frankreich. Die in den Kirchen von Paris veranstalteten Sammlungen zu Gunsten der erwerbslosen Baumwollarbeiter trugen Fr. 118,574. 50 ein.

Oesterreich. Dem Vereine zur „Unterstützung entlassener Züchtlinge in Wien“ hat der nicht genannte Wohlthäter, welcher schon 9 Mal am 18. Februar als an dem Tage, da Se. Maj. der Kaiser aus der Mörderhand gerettet wurde, diesem Verein 1050 fl. spendete, heuer das 10. Mal diese Summe zugewendet.

Weimar. Der Hochw. Bischof von Fulda hat den Geistlichen gestattet, den Staats Eid ohne ausdrücklichen Vorbehalt erst dann zu leisten, nachdem das großherzogliche Staatsministerium die ausdrückliche Erklärung gegeben, daß der Staatsregierung jede Absicht, den Rechten der katholischen Kirche zu nahe zu treten, ferne liege.

Schleswig. Die Ständerversammlung in Iphoe hat eine Kommission bestellt für Prüfung der Klagen der Katholiken über religiöse Bedrückung.

England. Sämmtliche anglikanische Bischöfe haben in einem Schreiben den Bischof Natal zur Niederlegung seiner Stelle aufgefordert, weil er nicht an den historischen Theil der Bibel und namentlich nicht daran glaube, daß Josua der Sonne Stillstand geboten habe.

— Während in diesem Lande die Staatskirche von ihren eigenen Söhnen schon tief unterwühlt und dem unausbleiblichen Zerfall entgegengeführt wird, feiert die bekehrende kathol. Kirche immer neue Siege. Aus allen Klassen der Bevölkerung erheben sich Convertiten, besonders aber aus dem gelehrten und gebildeten Stande.

Türkei. Konstantinopel. Hier

wurde unlängst ein großes Kirchenfest zu Ehren des hl. Chrysostomus gefeiert, wobei ein römischer Prälat und mehrere griechische Bischöfe mitwirkten. Das Evangelium wurde, wie dies in Rom bei den Papalmessen seit jeher Sitte ist, zuerst lateinisch, dann griechisch gesungen. Es ist dies ein Symbol, daß die Verschiedenheit des Ritus der Einheit des Glaubens keinen Eintrag thut. Die Zöglinge des Pensionates der christlichen Schulbrüder führten die Kirchengesänge auf. Die herbeigeströmte Schaar der Gläubigen war so groß, daß die Kirche sie nicht zu fassen vermochte. Am Schluß des Hochamtes gab Bisgr. Brunoni in Kraft einer vom hl. Stuhl ihm erteilten besondern Vollmacht den päpstlichen Segen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

- a. Für den Jahresbeitrag von Jnwil, Sins, Gschwil, Sachseln.
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Jnwil, Gschwil, Sachseln.

St. Peters-Pfennige im J. 1863.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Aus dem Kant. Zug pro Anno 1862 und zwar:	
Menzingen	Fr. 140. —
Walchwil	" 35. —
Risch	" 55. —
Baar	" 44. —
Chaam	" 53. —
Kapitelstasse	" 100. —
Neuheim	" 37. 05
Steinhäusen	" 82. —
Unterägeri	" 27. —
Zug (mit drei außer Kurs stehen-	
den Goldstücken)	" 350. —
	Fr. 923. 05
Uebertrag laut Nr. 9	" 65. —
	Fr. 991. 05

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von einer wohlthätigen Dame	
in B...	Fr. 500. —
Nachträglicher Steigerungserlös	" 15. —
Uebertrag laut Nr. 11 1863	" 19. 55
	Fr. 534. 55

Für die kathol. Kirche in St. Jmer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von Jnwil, Kt. Luzern	Fr. 8. 20
Uebertrag laut Nr. 9 1863	" 387. —
	Fr. 395. 20

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Die letzten Sonntag in Wyl abgehaltene Kirchengemeinde hat mit großer Mehrheit den Hochw. Hrn. Pfarrer Schwiter in Alt St. Johann zum ersten Kaplan berufen.

[Zürich.] Der Regierungsrath hat den 12. d. zum Pfarrverweser der katholischen Gemeinde der Stadt berufen: Hochw. Herrn J. J. von Ah von Sachseln, d. Z. Vikar in Freiburg, früher in Bern, ein ausgezeichnete Kanzelredner und eifriger Priester. Vor der definitiven Pfarrwahl soll noch die Dotation dieser Pfründe und wahrscheinlich die Gründung einer zweiten Pfründe geregelt werden.

Todfälle. [St. Gallen.] Am 9. März starb der Hochw. Hr. Franz Anton Baumgartner, Pfarrer in Niederwyl, in seinem 60. Lebensjahre. R. I. P.

[Wallis.] Hochw. Hr. Abbe Ehenen aus dem Wallis ist am 8. d. M. in Dreuz, seinem Aufenthaltsorte, gestorben. Als Feldpater eines Linienregimentes kam der Verewigte nach Frankreich, wurde dann zum Mitglied des Kapitels von Dreuz erwählt, dessen Doyen er nun gewesen. In wissenschaftlicher Beziehung hatte der Verstorbene sich besonders der Botanik zugewendet, und eine Walliser Flora mit spezieller Berücksichtigung der Dffizinalpflanzen herausgegeben. R. I. P.

In der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben: (zu haben in der Sgerer'schen Buchhandlung in Solothurn): **Bilder aus dem Pfarrereleben.** Von J. B. Buohler. Fr. 1. 30.

Die Pastoralchriften des Herrn Verfassers haben überall ungeheilten Beifall gefunden, so daß wir hoffen, auch diese neue werde freudig begrüßt werden.

Aus dem Priester- und Seelsorgerleben für Priester und Seelsorger. Von J. B. Buohler. Neue Folge. Zweite Auflage. Fr. 2. 10.

Pflichten der Priester. Nach dem Französischen bearbeitet von Fr. Gurter. Zweite Aufl. Cartonn. Ausg. Fr. 2. 85.

Kurze Frühlehren im Geiste des seligen Vaters Megidius Jais, verfaßt und gehalten von einem alten Landpfarrer, und herausgegeben von J. G. Dreer. Erster Jahrg. Zweite Auflage. Fr. 3. 35.

Festpredigten an das christliche Volk. Von Dr. A. Masl. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 2 Bde. Fr. 8.

I. Predigten auf die vorzüglichsten Feste des Herrn, die verschiedenen Feste Mariä, der Erzbruderschaft ihres heiligsten Herzens und der Heiligen. II. Ablass-, Kirchweih-, und Predigten vermischten Inhaltes. Predigten und Homilien über sonntägliche und andere Evangelien.

In der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien soeben **vollständig** (in Solothurn in der Sgerer'schen Buchhandlung zu haben):

Handbücher für das priesterliche Leben. Herausgegeben von J. Holzwarth. 1.—4. Bändchen. N. u. d. L.: **Betrachtungsbuch für Priester.** Von J. Adjutus. 4. Bde. Fr. 10.

Die Einführung dieses Betrachtungsbuches in mehrere Priesterseminarien, seine Empfehlung durch verschiedene bischöfliche Ordinariate, sowie die außerordentlich beifällige Aufnahme weit über Deutschland hinaus dürfen wir als hinlängliche Bürgschaft für den tiefen Gehalt dieses Buches anführen. — Eucharist, 1862, Nr. 43. bezeichnet sie als Meditationen, wie ihm bisher keine besseren bekannt geworden seien.

Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, der Hochw. Geistlichkeit und den Tit. Herren Kirchenvorfänden die ergebene Anzeige zu machen, daß ihm aller Arten von Kirchen-Paramenten und Ornamenten als: **Trag-Himmel, Rauchmäntel, Messgewänder, Vela, Predigt-Stolen, Fahnen, Standarten, Alben, Altartücher, Chorröde, Ministrantenröde, Bahrtücher, Antependien, Messbücher, Kelche, Leuchter u. s. w.,** in schönster und solidester Auswahl und zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Da er den löbl. Gemeinden sehr annehmbare Zahlungsbedingungen stellen kann, bittet er um günstigen Zuspruch.

Chur, im März 1863.

Alois Pradella,
Domsacristan.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Josef Käber, Hoffgriff**

in Luzern,

liefert aller Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verschreuzen und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Franzen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbein. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.